



Welche Unternehmen können die Ausbildungs- beihilfe beantragen?

Alle Unternehmen mit einem Betriebssitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ausgenommen sind Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, Stiftungen und Institutionen der öffentlichen Hand.

Gesetzliche Grundlage

Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen.



**Arbeitsamt der DG
Betriebsberatung**

**Vennbahnstraße 4/2
B-4780 Sankt Vith**

**Tel.: +32 (0)80 280060
Fax: +32 (0)80 229083**

**www.adg.be
betriebsberatung@adg.be**



Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen





Weiterbildung der Mitarbeiter: ein PLUS

Die Weiterbildung der Mitarbeiter ist eine wichtige Voraussetzung, um sowohl die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer als auch die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

Die Weiterbildung ist eine Investition in die Zukunft des Unternehmens und der Mitarbeiter.

Die Ausbildungsbeihilfe des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft fördert sowohl allgemeine als auch spezifische Ausbildungsmaßnahmen.

Diese Beihilfe kann nicht für gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungen gewährt werden.



Die Ausbildungsbeihilfe für Arbeitnehmer in Unternehmen

Das Arbeitsamt kann eine Ausbildungsbeihilfe gewähren, um einen Teil der Ausbildungskosten der vom Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer abzudecken.

Bezuschussbare Ausbildungen:

- **allgemeine Ausbildungen ab 6 Personen**
- **betriebsspezifische Ausbildungen, unabhängig von der Teilnehmerzahl**

Die Höhe der Beihilfe beträgt:

- **9 € pro Stunde und Arbeitnehmer für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**
- **6 € pro Stunde und Arbeitnehmer für Großunternehmen (GU)**

Begrenzung:

- **durchschnittlich maximal 150 Stunden pro Arbeitnehmer**
- **maximale Intervention: 15.000 € pro Jahr (KMU) bzw. 20.000 € pro Jahr (GU)**



Zu beachtende Kriterien: die Voraussetzungen

Der Betriebssitz des Unternehmens befindet sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die zu schulenden Arbeitnehmer haben am Ende der Ausbildungsmaßnahme einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Das Unternehmen richtet vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme einen Grundantrag an das Arbeitsamt.

Der Ablauf

Das Unternehmen erstellt die Unterlagen mit den vollständigen Angaben zum Unternehmen und zu den Ausbildungen.

Der Verwaltungsrat des Arbeitsamtes befindet über den Antrag. Der zuständige Minister billigt die Gewährung der Ausbildungsbeihilfe.

Eine Konvention wird abgeschlossen. Eine Anzahlung in Höhe von 50% der vorgesehenen Beihilfe wird zu Beginn, der Rest nach Überprüfung am Ende der Maßnahme ausbezahlt.